



Niederschrift vor Eintritt in die Tagesordnung

Gegenstand: Antrag zur Tagesordnung der FDP-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunkts 18 (Weiterentwicklung Bahnhofsvorplatz)

Das Antragsschreiben der FDP (E-Mail) liegt dieser Niederschrift bei.

Herr Oehlmann begründet den Antrag nochmals wie schriftlich dargelegt.

Frau Kloos erklärt, die CDU werde den Antrag nach nochmaliger Beratung in der Fraktion wegen Informationsbedarf unterstützen.

Herr C. Ableiter stellt nach Rücksprache mit den Taxiunternehmen fest, es sei ein Alternativvorschlag vorhanden. Die FW hegen zudem große Bedenken gegen die Planung des Radparkhauses im Südbereich des Bahnhofs. Hier wird viel Geld für eine Planung ausgegeben, die im Grunde nichts taugt.

Herr Franck hingegen kann sich für die SPD vorstellen, bei der Planung zu bleiben. Ansonsten sind 2 Jahre Vorarbeit umsonst. Weitere Alternativen zum Taxistand können davon unabhängig beauftragt werden, das war auch im ASBV schon klar. Und das Fahrradparkhaus sei ein anderes Thema. Bei weiterer Vertagung hat man in 10 Jahren noch keine Lösung.

Frau Keller-Mehlem erinnert, der Gestaltungsbeirat habe sich bereits damit beschäftigt und die Planung gelobt. Aus Sicht der UfS wurde die Vorlage im ASBV ziemlich einmütig beraten. Sie erwartet auch keine fundamental andere Meinung des Gestaltungsbeirates bei erneuter Vorlage. Man solle mit der Planung fortfahren und die strittigen Punkte dabei im Auge behalten.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Tagesordnung erhält mit 20 Ja-Stimmen, bei 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht die notwendige 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder und wird abgelehnt.



Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2025 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Kabs unterstreicht zu Beginn ihre Sonderrolle in der heutigen Haushaltseinbringung; sie stellt dem Rat heute stellvertretend für die Oberbürgermeisterin deren Haushaltsentwurf vor. Sie wird das Haushaltswerk nicht umfassend erläutern, möchte aber in ihren Ausführungen einige eigene Akzente um die Schwerpunktthemen der Freiwilligen Leistungen der Kommunen im Spannungsverhältnis der immer weiter steigenden Pflicht- und Auftragsangelegenheiten durch Bund und Land ohne auskömmliche Finanzierung hervorheben.

Eingangs zitiert sie den früheren OB von Stuttgart, Manfred Rommel, der schon vor über 30 Jahren die gleichen Schwierigkeiten diagnostiziert hat, wie sie auch heute noch gelten.

Der Haushaltsentwurf weist, trotz aller Sparbemühungen, für das Jahr 2025 ein Defizit von 9.976.240 € aus und kann nicht ausgeglichen werden. Geschuldet ständig steigenden Sozialausgaben und anderen Aufgaben, die von Landes- und Bundesseite auf die Kommunen übertragen werden, ohne für eine Finanzierung Sorge zu tragen. Das viel gerühmte Konnexitätsprinzip findet keine Beachtung. So laufen die Kommunen Gefahr, in den Bereichen, in denen sie eigene Gestaltungsmöglichkeiten haben, wie Kultur, Sport oder Jugend- und Vereinsarbeit finanziell stranguliert zu werden. Gleichzeitig verschlechtert sich die Einnahmelage der Kommunen durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

Breiten Raum nimmt auch die bevorstehende Reform des Grundsteueraufkommens ein. Aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung müssen die Bereiche Gewerbe- und Wohngrundstücke einer Neubewertung zugeführt werden. Da die Kommunen wegen der bereits geschilderten Schieflage auf die Einnahmen aus der Grundsteuer nicht verzichten können, muss die Neuregelung "aufkommensneutral" erfolgen; dadurch nehmen die Gemeinden zwar nicht mehr ein, die Eigentümer von Grundstücken mit Wohnungsbebauung werden aber zukünftig spürbar höher belastet werden müssen.

Die Haushaltsunterlagen wurden allen Ratsmitgliedern in einer umfassenden Vorlage digital in der Verwaltungscloud der Stadt als Diskussionsgrundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;

1. Fahrstrecke Buslinie 566

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Monath trägt seitens der unterschreibenden Anwohnerinnen und Anwohner das Problem nochmals mündlich vor. Die Straßen im Wohnviertel sind nicht für große Linienbusse konzipiert. Deswegen muss der Bus fährt zum Teil über die Gehwege fahren. Der Bus ist 2,65 m breit, während die Fahrbahn insgesamt nur etwas über 3 m misst.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) bestätigt, dass die Verwaltung die Situation hat auch so festgestellt hat. An sich ist die Straßenbreite eigentlich ausreichend, aber einige Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die Regeln, was den Bus zu Manövern zwingt.

Die Linienführung soll im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr besprochen werden, zu der die Anwohnerinitiative herzlich eingeladen ist. Eine Streckenverlagerung belastet andere ähnlich gelagerte Bereiche. Zudem wäre die Quartiersmensa dann nicht mehr angebunden, obwohl die Bushaltestelle dort bereits barrierefrei ausgebaut wurde.

Herr Monath bezeichnet den Busverkehr in der Wohnstraße als Zumutung für die Anwohner. Durch das Überfahren des Gehwegs mit den Bussen wird dieser zerstört. Es seien durch das Halteverbot sehr viele Parkplätze weggefallen, was den Druck durch Parkplatzsuchende erheblich verstärkt hat und das Ordnungsamt erfreut.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;

2. Brezelhaus am Postplatz

Die Eingabe ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr C. O. Schmitt ergänzt seine schriftlichen Fragestellungen um eine ausführliche historische Betrachtung der Entwicklung des Postplatzes. Sein Augenmerk ist auf die private bauliche Nutzung von öffentlichem Gelände gerichtet.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beigefügt ist, nochmals die einzelnen, geplanten Maßnahmen vor der Postgalerie.

Herr Schmitt kritisiert, er habe keine Antwort darauf bekommen, ob Verträge mit Privaten bestehen; zudem sei das Brezelhäuschen auf dem Plan ganz verschwunden. Immerhin beschließt der Stadtrat Maßnahmen für die Zukunft, die das Stadtbild über Jahrzehnte bestimmen.

Herr Nolasco erwidert, es gebe einen städtebaulichen Vertrag von 2019, wie bereits erwähnt. Der Brezelpavillon ist nicht Bestandteil der Planungen für die Postgalerie. Die Verlagerung des Busverkehrs in Richtung Postgraben und ZOB bringe eine signifikante Entlastung für den Postplatz.

Gegenstand: Weiterentwicklung Bahnhofsvorplatz

Vorlage: 0102/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert die vom ASBV empfohlene Verwaltungsvorlage anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beiliegt, bezogen auf die Standortfrage des Taxibereichs.

Herr C. Ableiter konzentriert sich in seinen Ausführungen auf die Taxistandorte. Aktuell besteht eine Gefahrenlage für Taxifahrer und Radfahrer. Die angedachte Lösung im Norden des Bahnhofs funktioniert nach Ansicht von zwei städtischen Taxiunternehmen nicht, weil der Platz für Ein- und Ausladen sowie Rangieren viel zu eng ist. Richtige Variante wäre für ihn, die Taxen hinter der Schneckennudel einfahren zu lassen und eine Ausfahrt zum ZOB hin. Die FW sind gegen eine Feinplanung für eine schlechte Lösung. Zudem würden die Fahrradboxen damit wegfallen.

Herr Oehlmann hat sich seitens der FDP bereits beim Antrag zur Tagesordnung ausführlich dazu geäußert und plädiert nach wie vor dafür, heute keine abschließenden Entscheidungen zu treffen.

Es besteht kein Entscheidungsdruck, da dieses Mal keine Förderung davonrennt.

Frau Dr. Montero Muth möchte für die UfS unabhängig von der Vorlage erneut die selbstreinigenden Toiletten für die WC-Anlage im Pavillon vorbringen.

Aus Sicht von Frau Dr. Mang-Schäfer entstanden die damaligen Planungen unter dem Aspekt von Fördermitteln, die es jetzt nicht gibt. Die SWG sieht daher keinen Zugzwang, sich ein weiteres Projekt an das Bein zu binden und fordert stattdessen die bestehenden umzusetzen, zumal die Verwaltung immer über zu wenig Personal klagt.

Die Grünen hingegen sind laut Frau Zachmann klar dafür, die Planung fortzusetzen, um den Verkehr für Radfahrer und Fußgänger zu entzerren. Dann ist zumindest eine beschlossene Planung vorhanden, sollten sich eventuell doch wieder Fördergelder dafür auftun.

Auch Herr Franck spricht sich dafür aus, die Planungen fortsetzen, wie bereits zu Beginn der Sitzung erläutert. Die Taxistände sind nach Ansicht der SPD nicht der Dreh- und Angelpunkt der Planungen und im ersten Schritt ohnehin nicht betroffen; bis dahin wird sich eine Lösung finden. Die Möglichkeiten sind beschränkt; vielen Anforderungen steht wenig Platz gegenüber. Man sollte auch der DB nicht vor den Kopf stoßen, die ihrerseits umfangreiche Aufwertungen am HBf betreibt.

Herr C. Ableiter stellt als Antrag zur Geschäftsordnung eine nochmalige Rückverweisung in den ASBV, insbesondere wegen der Taxifrage.

Dieser Antrag erhält mit 3 Ja-Stimmen (bei 1 Enthaltung) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Auch nach Auffassung von Frau Höchst sprechen mehr Argumente gegen als für die weitere Planung. Allein die fehlenden Mittel reichen aus Sicht der AfD schon aus, nachdem in der Haushaltsrede ein Defizit beklagt wurde. Bessere Lösungen zu finden, ist aus dem Bereich Utopia, wenn kein Geld vorhanden ist, deswegen muss die Bremse gezogen werden. Man kann das Thema ja erneut angehen, wenn Fördermittel in Aussicht stehen.

Frau Keller-Mehlem hinterfragt, ob die Ideen des Gestaltungsbeirates in diese Planung eingebunden werden. Diese fließen laut Herrn Nolasco ein. Eine Fortsetzung der Planung ist die Voraussetzung dafür, weitere Fördermittelanträge zu stellen.

Die anschließende Abstimmung ergibt mit 20 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen eine Pattsituation, weshalb die Sitzungsleitung eine nochmalige Beratung im ASBV vorschlägt.

In ihrer Gegenrede stellt Frau Höchst fest, eine Verweisung in den ASBV wurde eben mehrheitlich abgelehnt. Bei einem Stimmenpatt sei die Vorlage abgelehnt. Herr Feiniler erinnert an das Stimmrecht der Vorsitzenden bei Stimmengleichheit; diese enthält sich jedoch in diesem Fall.



Gegenstand: BV Waldstraße - Ausbau der Einmündung Bahnhofstraße/ Waldstraße und der

Zufahrt zum Parkhaus am Hauptbahnhof

Vorlage: 0104/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco erläutert die vom ASBV empfohlene Verwaltungsvorlage anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beigefügt ist.

Die FW haben laut Herr C. Ableiter dazu eine differenziertere Sichtweise. Die Waldstraße ist breit genug, so dass es nicht notwendig ist, die Einmündung für viel Geld umzubauen. Die Beschädigung des Gehweges durch den Baustellen-Schwerstlastverkehr hätte nach vorheriger Dokumentation dem Bauträger in Rechnung gestellt werden müssen. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem "schändlichen" Städtebaulichen Vertrag. Ein notwendiger Umbau der Parkhauszufahrt dagegen sei erkennbar. Der vollständige Ausbauentwurf wird abgelehnt. Als Änderungsantrag kommt nur ein Ausbau der Parkhauszufahrt in Frage.

Nach Aussage von Frau Kloss stimmt die CDU dem Verwaltungsvorschlag dagegen zu; bestehende Fragen konnten im ASBV ausgeräumt werden

Auch die SWG wird laut Frau Dr. Mang-Schäfer zustimmen, erinnert aber daran, die Fahrradwege zu berücksichtigen.

Frau Faust möchte wissen, ob bei einer erstmaligen Instandsetzung Ausbaubeiträge für den Parkhausbetreiber umgelegt werden können. Dies wird verwaltungsseitig verneint.

Beschluss:

Auf Empfehlung des ASBV beschließt der Stadtrat mehrheitlich den Ausbau der Zufahrt zum Parkand-Ride-Parkhaus am Hauptbahnhof sowie der Einmündungen Bahnhofstraße/Waldstraße und Bahnhofstraße/Parkhauszufahrt gemäß den vorgelegten Ausführungen und beiliegenden Plänen (bei 2 Gegenstimmen: FW und 1 Enthaltung: AfD). Die hiermit verfolgten Ziele sind im Wesentlichen die Erfüllung der Belange der Feuerwehr, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Herstellung der Barrierefreiheit. Weiterhin sind in diesem Bereich seitens der Stadtwerke Speyer und der Entsorgungsbetriebe Speyer umfangreiche Leitungsarbeiten vorgesehen, wodurch Synergien genutzt werden können.

Gegenstand: Grundsteuerreform;

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 30.10.2024

Vorlage: 0132/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Hofmann. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich für die Übernahme des Bundesmodells entschieden; die Steueranpassung soll insgesamt aufkommensneutral sein. Wohngebäude werden allerdings deutlich höher besteuert. Sie verweist auf eine veröffentlichte Tabelle des Finanzministeriums, wonach für Speyer die Hebesätze 509 % (A) und 567 % (B) betragen sollen. Die Grundsteuer betrifft Mieter wie Wohnungseigentümer, weil sie umgelegt werden kann.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, "aufkommensneutral" bedeutet keine Mehreinnahmen für die Stadt, sondern eine andere Verteilung. Eigentümer von Gewerbegrundstücken werden nach dem Richterspruch entlastet. Eine neuere Berechnung Kämmerei/Steuerabteilung ergibt für Speyer sogar eine Grundsteuer B von 595 %. Der Verzicht auf diese Anhebung würde Mindereinnahmen von über 2 Mio. € bedeuten und auch Auswirkungen auf die Haushaltsgenehmigung haben. Der Wert für die Grundsteuer A ist momentan nicht verfügbar. Es gibt aber bereits einen Link auf der Homepage, der mit dem Protokoll übermittelt wird*. Die Anpassung erfolgt in Form einer Hebesatzsatzung.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Anpassung ohnehin gemacht wird, damit geht der Antrag eigentlich ins Leere. Sie fragt nach, ob der Antrag aufrechterhalten wird. Nach Auffassung von Frau Hofmann kann es nicht schaden, wenn der Antrag so durchläuft. Die Vorsitzende bringt eine Vertagung bis zum HSBD ins Gespräch.

Frau Faust fragt für die Linke nach, welches "aufkommensneutral" durch die FDP gemeint ist; hier stehen die Interessen Wohnende vs. Gewerbetreibende. Nach Ansicht der Vorsitzenden handelt es sich um eine Absichtserklärung der FDP, die eigentliche Änderung muss seitens der Verwaltung ohnehin ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Nach Auffassung von Herrn Brandenburger zielt der Antrag auf einen Sachstandsbericht zur Grundsteuerlage ab, mehr nicht, und ist damit für die SPD eher eine Anfrage.

Herr C. Ableiter sieht seitens der FW viele Grundstückseigentümer in Sorge, was da auf sie zukommt. Die Bürgermeisterin hat es in der Haushaltsrede schon entsprechend formuliert. Der Stadtrat hat aber jederzeit das Recht, einzelne Steuersätze bei Bedarf anzupassen.

Herr Haupt erinnert für die AfD daran, dass ein Antrag vorliegt, über den abzustimmen ist. Wenn an anderer Stelle nicht das Geld zum Fenster hinausgeworfen würde, würde sich die Frage vielleicht gar nicht stellen.

Frau Hofmann könnte sich vorstellen, den letzten Satz vielleicht umzuformulieren; die Abstimmung erfolgt über den vorliegenden Text.

^{*} Grundsteuer | Stadt Speyer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 25 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen):

Der Rat bittet auf Antrag der FDP um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das kommende Jahr 2025 und beantragt eine "aufkommensneutrale" Umsetzung der Reform, insbesondere im Hinblick auf die Festsetzung neuer Hebesätze.

Hierzu legt die Stadtverwaltung in der nächsten Sitzung des Stadtrates anhand der ergangenen Grundsteuermessbescheide eine Vergleichsrechnung vor, welches Aufkommen vor und welches Aufkommen nach der Grundsteuerreform durch die Grundsteuer B bei gleichbleibenden Hebesätzen von der Stadt als Zufluss erwartet wird, getrennt nach Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Die Verwaltung stellt dabei dar, auf welchen Wert der Hebesatz festgelegt werden müsste, um eine Aufkommensneutralität zu erreichen.

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine Vorlage über die künftigen Hebesätze zum Beschluss vor, um Planungssicherheit für alle Grundstückseigentümer herzustellen.



Gegenstand: Beitritt zum Wasserstoffnetzwerk H2BZ RLP e.V.;

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 30.10.2024

Vorlage: 0133/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Hofmann berichtet über eine Abendveranstaltung zum Thema Wasserstoff und die Möglichkeit einer Vernetzung für geringes Geld. Die Stadt Mainz ist z.B. auch schon Mitglied.

Nach Erkenntnis von Herrn Hoffmann haben auch die SWS bereits über zusätzliche Partner berichtet. Die CDU stimmt dem Antrag zu, fordert aber einen Ergebnisbericht nach einem Jahr über die Mehrwerte. Die Teilnahme an solchen Netzwerken bindet immer auch Personal.

Die Grünen sind sich laut Frau Dreyer unsicher, was eine Beteiligung angeht; nicht wegen der Kosten, aber aufgrund personeller Bedenken. Deshalb werden sie den Antrag nicht unterstützen.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer wirft für die SWG die Frage auf, wer das bei der Stadt personalneutral machen würde. Die Vorsitzende erläutert, die Stadtwerke fänden ein solches Netzwerk grundsätzlich sinnvoll und unterstützenswert, halten die Bewertung des Mehrwertes einer Mitgliedschaft in der gegenwärtigen Situation aber für schwierig.

Nach Auffassung der AfD muss laut Herrn Haupt für Speyer noch lange nicht gelten, was Mainz macht. Er hinterfragt, ob keine anderen örtlichen Akteure auf diesem Gebiet bekannt sind.

Herr C. Ableiter lädt alle ein, auf der Seite der Stadtwerke zu recherchieren. Aus wirtschaftlichen Gründen kann nur ein Bruchteil der Wohnquartiere an die Fernwärme angeschlossen werden. Es sind also weiterhin viele alte Gebäude nur über klassische Verbrennungsheizung zu beheizen. Die FW raten, Stromspitzen aus erneuerbaren Energien oder der Überwachung des ehem. AKW Philippsburg in Wasserstoff umzuwandeln. Man darf die Entwicklung nicht wieder verschlafen und das Thema nicht alleine den SWS überlassen.

UfS ist laut Frau Dr. Montero Muth dagegen der Auffassung, dass die SWS bereits sehr stark vernetzt sind. Deshalb sollte man auf die Arbeit der Werke vertrauen und keine Doppelstrukturen aufbauen.

Frau Höchst ist für die AfD auch auf Bundesebene aktiv. Sie verweist auf die Bundesstrategie bis 2040. Allerdings werde auch 2025 erstmal gar nichts passieren, weil es keine handlungsfähige Regierung und damit keinen Haushalt gibt. Daher bringt es nichts, sich in ein solches Netzwerk einzukaufen.

Frau Hofmann zeigt sich erstaunt, dass die Grünen wegen 150 € die Reißleine ziehen wollen. Ziel des FDP-Antrags ist, nicht gegen sondern mit den SWS zu netzwerken.

Herr Feiniler schlägt vor, dass sich ja vielleicht die SWS an dem Netzwerk beteiligen wollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen), dass die Stadt Speyer dem Wasserstoffnetzwerk H2BZ Netzwerk RLP e.V. beitritt, um eine Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Speyer zu erreichen.



Gegenstand: Stand der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie zur naturnahen

Waldbewirtschaftung;

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2024

Vorlage: 0135/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Dr. Heller erklärt, die Fraktion ist mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner nächsten Sitzung umfassend mit dem Thema beschäftigen wird.

Schriftliche Beantwortung nach § 20 Geschäftsordnung:

zu Frage 1): Die Verwaltung wird beauftragt offen zu legen, welche Verwaltungsschritte bisher erledigt wurden und welche noch ausstehen, um den Stadtratsbeschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen (Vorlage 1157/2022). Wann werden erste Entwürfe vorgestellt?

Die Verwaltung hat im Dezember 2022 eine interne AG Wald, bestehend aus der Umweltdezernentin, Mitarbeitern des Umweltamtes und Landesforsten und Mitgliedern des Naturschutzbeirates, ins Leben gerufen. In mehreren Sitzungen und Waldbereisungen wurden die Anforderungen und Ziele des Waldbesitzers diskutiert.

Seit September 2023 existiert die Reihe "Dialog Wald" in deren Rahmen die Verwaltung externe Fachleute gewinnen konnte, die über relevante Themen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung referiert haben. Zusätzlich wurden Vor-Ort-Termine durchgeführt. Zu allen Veranstaltungen waren sowohl die Politik als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Beide Formate lieferten die Grundlagen für den Entwurf des sogenannten "Speyerer Modell". Dieser wird in der kommenden Sitzung des ASUN im Dezember vorgestellt.

Die Beauftragung zur Erstellung der mittelfristigen Betriebsplanung für den Forstbetrieb Bürgerhospitalstiftung durch Landesforsten RLP erfolgte am 16. Oktober 2024. Eine Mitarbeiterin von Landesforsten hat mit der Erstellung der Waldinventur begonnen. Für den Forstbetrieb Stadtwald sind, vor der endgültigen Beauftragung, noch förderrechtliche Fragestellungen zu klären.

zu Frage 2): Welche Erkenntnisse wurden aus dem Dialog Wald für das Forsteinrichtungswerk festgehalten?

Dazu möchte die Verwaltung auf die anstehende Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit verweisen, in der das "Speyerer Modell" vorgestellt wird.

zu Frage 3): Wie wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Speyer für das Forsteinrichtungswerk 2025 umgesetzt wird?

Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes (FEW) hat sich die Forsteinrichterin entsprechend § 3 LWaldGDVO an die Zielsetzungen des Waldbesitzers zu halten. Das Speyerer Modell soll die Grundlage dessen sein, was letztendlich durch den Stadtrat für das FEW beschlossen wird.



Gegenstand: Notunterkunft Industriestraße;

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2024

Vorlage: 0143/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Eingangs beantragt die SPD-Fraktion eine 2-minütige Sitzungspause, um den Saal ohne Störung der Sitzung verlassen zu können. Die AfD sei ein Wolf im Schafspelz und "nie wieder" ist jetzt. Nachdem sie sich eine Wahlperiode an keinerlei Stadtratsarbeit beteiligt hat, heuchelt sie nun parlamentarische Mitarbeit, indem sie Stadtrat und Verwaltung mit Anfragen tendenziösen Inhalts überzieht, in denen bestimmte Personenkreise für AfD-Zwecke instrumentalisiert und vorgeführt werden. Dies sei eine Doppelstrategie wie in dunkelsten Zeiten deutscher Geschichte.

In seiner Gegenrede wirft Herr Haupt den Mehrheitsfraktionen vor, Linksextremisten Posten bei der Stadt zu verschaffen, die damit an höchste Informationen kommen. Dagegen wird die Bedrohung von Politikern aus Parteien, die anderer Meinung sind, sowie deren Kindern, durch Linksextreme nicht zur Kenntnis genommen. Wo "nie wieder" draufsteht, ist "es" tatsächlich schon wieder drin. Man werde seitens der AfD zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Die beantragte Sitzungspause wird mehrheitlich beschlossen (bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen).

Nach Ablauf dieser Pause und Rückruf zur Sitzung wird seitens der AfD mündliche Beantwortung gewünscht. Herr Haupt stellt einen Zustand der Notunterkunft fest, wie er nicht sein soll, insbesondere die Container. Für alles ist Geld da, aber nicht für die Menschen in der Notunterkunft. Die Menschenwürde gilt dafür offenbar nicht.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1): Seit wann besteht die Notunterkunft in der Industriestraße gegenüber der Landebahn?

Die Notunterkunft Industriestraße 66-68 besteht seit 2008 und die Notunterkunft Industriestraße 62 seit 2023.

zu Frage 2): Wie viele Bewohner*innen können dort maximal untergebracht werden?

In der Industriestraße 66-68 können maximal 30 Personen und in der Industriestraße 62 maximal 24 Personen untergebracht werden.

zu Frage 3): Wie viele sind insgesamt (Nov. 2024) dort untergebracht?

In der gesamten Notunterkunft Industriestraße sind insgesamt Stand November 2024 39 Personen untergebracht.

zu Frage 4): Gibt es einen festgelegten Personenkreis für den die Unterkünfte vorgesehen sind? Wenn ja, wie gliedert sich dieses Profil?

In der Notunterkunft Industriestraße werden vorwiegend volljährige alleinstehende Personen untergebracht.

zu Frage 5): Wie hoch sind die Kosten für solch eine Unterkunft für einen Bewohner?

In der Industriestraße 66-68 betragen die monatlichen Kosten 349,38 € für einen Bewohner*in und in der Industriestraße 62 432,19 € monatlich. Die Kosten werden aus Miete, die seitens der Stadt

an die GEWO Wohnen GmbH gezahlt wird und den Nebenkosten auf die einzelnen Unterkünfte umgelegt.

zu Frage 6): Sind Kinder dort untergebracht oder dürfen diese dort untergebracht werden?

Nein. Es werden nur volljährige Personen in der Notunterkunft Industriestraße untergebracht.

zu Frage 7): Nach welchen Kriterien findet eine Begünstigung/Berücksichtigung für eine Unterkunft statt?

Die Stadtverwaltung Speyer muss örtlich für die Unterbringung zuständig sein. Örtlich zuständig sind die Behörden oder Kommunen, in denen sich eine unfreiwillig obdachlose Person tatsächlich aufhält und ihre Einweisung in eine Notunterkunft beantragt. Es besteht kein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Obdachlosenunterkunft.

zu Frage 8): Wie wird die Notunterkunft betreut und durch wie viele Mitarbeiter der Stadt Speyer?

Die Betreuung der Notunterkünfte wird in Speyer durch die Fachstelle Wohnraumsicherung geleistet. Diese besteht aus zwei Verwaltungsmitarbeiter*innen, zwei Sozialpädagogen*innen und einem Hausverwalter.

zu Frage 9): Wie hoch belaufen sich die Kosten der Instandsetzung allgemein?

Die Kosten für die Instandsetzung sind jährlich unterschiedlich und werden je nach Aufwand von der GEWO Wohnen GmbH mit der Nebenkostenabrechnung an die Stadtverwaltung weitergegeben. Im Jahr 2023 betrugen die Instandhaltungskosten 12.525,33 €.

zu Frage 10): Werden Unterkunftsräume renoviert übergeben? Wer kommt nach Auszug für die Kosten auf?

Die Unterkunftsräume werden grundrenoviert, falls notwendig. In der Regel werden die Räume besenrein übergeben. Die Kosten dafür trägt die Stadtverwaltung Speyer.

zu Frage 11): Wann wurde das letzte Mal instand gesetzt? (exklusive Neubau an der Straßenseite)?

Instand gesetzt wird nach Bedarf. Bei Auszug aus einer der 30 Wohnungen in der Industriestraße 66-68 wird grundrenoviert. Die Instandsetzung betrifft immer einzelne Wohnungen, da nie gleichzeitig instandgesetzt wird. Die Wohnungen werden permanent renoviert.

zu Frage 12): Hat man mit bereits dort mit wohnhaft versehenen eine Bedarfsanalyse vor dem Bau des Neubaus durchgeführt?

Eine Bedarfsanalyse wurde mit der Stadtverwaltung und der GEWO durchgeführt, weil ein Bedarf an Ein-Zimmerwohnungen zur Unterbringung von Einzelpersonen zu decken war. Bei der Industriestraße handelt es sich um eine Notunterkunft. Notunterkünfte haben per Definition folgende Anforderungen zu erfüllen:

Die Einweisung soll nur "eine aktuelle Notlage beseitigen und ein sog. Zivilisatorisches Minimum gewährleisten. Dazu gehören (s. HessVGH, DVBI. 1991, 1371):

- Ein hinreichend großer Raum, der genügend Schutz vor Witterungsverhältnissen bietet, wozu im Winter die Beheizbarkeit gehört.
- Hygienische Grundanforderungen wie genügend sanitäre Anlagen, also eine Waschmöglichkeit und ein WC.
- Eine einfache Kochstelle und Stromanschluss

zu Frage 13): Wie hoch ist die Fluktuation in diesen Unterkünften und für wie lange darf eine Unterbringung maximal vorgesehen sein?

Fluktuation aus der Industriestraße entsteht durch Haftaufenthalte, durch Todesfälle oder dadurch, dass Personen selbständig einen Wohnraum finden können. Die Fluktuation kann nicht in Zahlen beziffert werden. Eine Unterbringung hat einen Überbrückungscharakter: Die ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben den Zweck eine vorübergehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit (die unfreiwillige Obdachlosigkeit) zu beseitigen.

Durch die ordnungsrechtliche Unterbringung soll dem Betroffenen nur ein vorläufiges und befristetes Unterkommen einfacher Art zur Verfügung gestellt werden, das ihm Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung genügt.

Der Überbrückungscharakter der ordnungsrechtlichen Einweisung kommt auch durch ihre Befristung zum Ausdruck. Grundsätzlich wird die Einweisungsverfügung auf ein halbes Jahr befristet. Sofern die Personen aber keinen eigenen Wohnraum finden können, werden die Einweisungen verlängert.

zu Frage 14): Wie hoch ist die Nachfrage für eine Möglichkeit der Unterkunft dort?

Es gibt einen gesetzlich klar geregelten Anspruch auf Unterbringung, wie bei Frage 7 bereits erläutert. Eine Person hat keinen Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft. Daher werden die Unterkünfte aufgrund der Entscheidung der Mitarbeitenden der Fachstelle Wohnraumsicherung belegt und nicht auf Nachfrage.

zu Frage 15): Gibt es seitens der Stadt Speyer und angesichts der sich durch die Politik für die Menschen nachteilig ergebenden Lebensumstände das Ansinnen, die Unterkünfte zu erweitern? Falls ja, inwiefern und für wann angedacht?

Die Obdachlosenunterkunft Industriestraße ist nicht die einzige Unterkunft, die zur Unterbringung obdachloser Personen zur Verfügung steht. Weitere Unterkünfte gibt es Zum Schlangenwühl und in ca. 50 dezentrale Wohnungen. Eine weitere Aufstockung der Unterkünfte ist derzeit nicht angedacht.

Die angesprochenen Container werden nicht mehr genutzt und sind abgängig. Sie werden in Kürze abgeholt. Die Vorsitzende bricht eine Lanze für das Personal der Wohnraumhilfe, deren Arbeit nicht immer einfach ist.

Herr Haupt stellt in der Zusatzfrage fest, die Bedarfe werden steigen, alles muss neu bewertet werden. SPD und Grüne halten sich bei dieser wichtigen Frage abwesend. Wohin wird es gehen?

Gegenstand: Verwendung von Mitteln;

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.11.2024

Vorlage: 0144/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Seitens der AfD-Fraktion wird mündliche Beantwortung gewünscht. Nach den Worten von Frau Höchst haben sich die Fragestellungen im Zuge der Erstellung des Bundeshaushalts ergeben.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1): Wieviel zivilgesellschaftliche Projekte/Organisationen/Stiftungen gibt es in Speyer und wieviel Steuermittel erhalten diese aus Bund/Land und Stadt? Bitte mit Nennung der Summen nach Bund/Land/Stadt getrennt auflisten.

Die Stadt selbst verwaltet

- fünf nichtrechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts
- drei rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts
- drei rechtsfähige öffentliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts

Keine dieser Stiftungen erhält Steuermittel.

Welche anderen zivilgesellschaftlichen Projekte/Organisationen/Stiftungen es ansonsten in Speyer gibt und wie diese finanziell aufgestellt sind, wird von der Stadtverwaltung nicht erhoben.

Hinsichtlich der Stiftungsverwaltung wird auf die Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und deren Online-Stiftungsverzeichnis verwiesen: https://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/stiftung1.mbr/start

zu Frage 2): Welche Projekte, Organisationen und Stiftungen sind davon gemeinnützig?

Alle Stiftungen in kommunaler Hand sind gemeinnützig. Ansonsten wird auf Frage 1 verwiesen.

zu Frage 3): Welche Projekte, Organisationen, Stiftungen in Speyer, die Gelder der Stadt erhalten, beziehen Geld aus dem Bundes-Projekt "Demokratie leben" und wieviel? Bitte einzeln auflisten:

A) Welche der gelisteten Projekte, Organisationen und Stiftungen sind nicht am "Kampf gegen Rechts" und damit gegen die AfD beteiligt?

Eine Beantwortung dieser Frage ist der Stadtverwaltung mangels Erhe bung nicht möglich.

B) Welche der gelisteten Projekte, Organisationen und Stiftungen haben Islamismus oder "Linksextremismus" im Fokus?

Eine Beantwortung dieser Frage ist der Stadtverwaltung mangels Erhebung nicht möglich.

Keine der Stiftungen in kommunaler Hand bezieht Geld aus diesem Projekt. Ansonsten wird auf Frage 1 verwiesen.

zu Frage 4): Wieviel Personen sind bei den Projekten, Organisationen und Stiftungen jeweils mit welcher Besoldungsstufe beschäftigt, die von der Stadt (mit-) finanziert werden? Welchen Aufgaben haben diese dort?

Eine Beantwortung dieser Frage ist der Stadtverwaltung nicht möglich.

zu Frage 5): Wie werden die Mittel der Projekte und Organisationen verausgabt und verwendet, die Geld aus dem städtischen Haushalt erhalten?

An zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Bündnis für Demokratie und Zivilcourage o.ä. werden keine städtischen Finanzmittel ausgezahlt.

zu Frage 6): Wieviel Gefährder leben in Speyer? Bitte auflisten nach Art des Extremismus.

Handelt es um Personen mit Migrationshintergrund? Wenn bekannt: Welchen
Organisationen sind diese zugehörig?

Wie bereits in der Ratssitzung vom 05.09.2024 (TOP 10 Frage 4) auf Anfrage der AfD-Fraktion dargelegt, leben nach heutigem Kenntnisstand der Ausländerbehörde keine ausländischen, islamistischen Gefährder in Speyer. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Polizei als Landesbehörde.

zu Frage 7): Wieviel Geld ist im kommenden Jahr für den Jugendstadtrat geplant?
Hat sich der Jugendstadtrat an den Demonstrationen gegen die AfD beteiligt?

Wie bereits in der Ratssitzung vom 05.09.2024 (TOP 11) auf Anfrage der AfD-Fraktion ausführlich beantwortet, stehen pro Jahr – d.h. auch im kommenden Jahr – dem Jugendstadtrat 5.000,- € Budget zur Verfügung, über das der Jugendstadtrat im Rahmen seiner Aufgaben verfügen kann (§ 4 Abs. 5 der Satzung für den Jugendstadtrat).

Allgemein bekennt sich der Jugendstadtrat Speyer zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und spricht sich gegen Handlungen und Äußerungen aus, die sich gegen diese Ordnung richten.

Der Jugendstadtrat versteht sich darüber hinaus als unparteilisches und überparteiliches Gremium. An Demonstrationen, die sich gegen die AfD richten, hat sich der Jugendstadtrat nicht beteiligt.

zu Frage 8): Welche Personen aus der Stadtspitze und dem Stadtrat haben sich an den Demonstrationen gegen die AfD auf Grund des Correctiv Märchens beteiligt?

Dies ist eine wertende Feststellung der AfD und keine Frage im Zusammenhang mit den kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten des Stadtrates.

zu Frage 9): Ist Ihnen bekannt, dass die Correctivlügen gerichtlich widerlegt sind? Werden Sie sich wegen des Kesseltreibens, der Lügen und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die an den Tag gelegt wurde, gegen uns entschuldigen?

Dies ist eine wertende Feststellung der AfD und keine Frage im Zusammenhang mit den kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten des Stadtrates.

zu Frage 10): Ist der Stadtspitze bekannt, dass Linksextremistische Straftaten zugenommen haben?

Dass Straftaten fälschlicherweise "Rechts" zugeordnet werden?

Dies ist eine wertende Feststellung der AfD und keine Frage im Zusammenhang mit den kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten des Stadtrates.

zu Frage 11): Wie bewertet die Stadtspitze die Steuermittelverwendung, die anteilig völlig überproportional auf rechts zielt?

Dies ist eine wertende Feststellung der AfD und keine Frage im Zusammenhang mit den kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten des Stadtrates.

Nach ihren Erkenntnissen wurde vom Jugendstadtrat früher keine Buchführung für die städtischen Mittel gefordert. In ihrer Nachfrage möchte Frau Höchst wissen, ob das noch so ist.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Mittel durch die städtische Jugendförderung verwaltet werden. Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4) unterstreicht, dass die Gelder im Rahmen der städtischen Haushaltsführung gebucht und dokumentiert werden. Es gibt dabei keine diffuse schwarze Kasse, die an die Mitglieder des Jugendstadtrates ausgezahlt wird. Frau Höchst erkundigt sich nach der Einsehbarkeit dieser Buchungen. Diese ist laut Verwaltung jederzeit möglich.

Gegenstand: Baumpflanzungen;

Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 04.11.2024

Vorlage: 0145/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Montero Muth fordert in der mündlichen Begründung mehr Begrünung in der heißesten Stadt Deutschlands. Durch eine Senkung der Temperaturen können bis zu 40 % weniger Todesfälle infolge Überhitzung vermieden werden. Wichtig dabei ist die Beschattungsfläche durch Baumkronen. Im begrenzten Straßenraum kann dies durch Wurzelkammersysteme unterstützt werden. Anhand einer Fotostrecke wird gefordert, bei jedem Straßenbauvorhaben automatisch Begrünungsmaßnahmen einzubeziehen.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) begrüßt den Antrag auf Begrünungsinfrastruktur, erinnert aber auch an das Erfordernis von Abstandsbereichen zu Leitungstrassen im Boden. Finanziell bedeutet dies einen sehr großen Aufwand. Die Begrünungssatzung bietet auch Möglichkeiten für private Flächen entlang der Straßen. Eine eigene Stadtbaumliste soll in einer Klausur "Grün in der Stadt" beraten werden, zu der noch eingeladen wird.

Das Antragsziel Begrünung wird durch Herrn Hoffmann seitens der CDU uneingeschränkt unterstützt. Dieser beinhaltet aber 3 Abschnitte. Zum Thema Fassadenbegrünung gibt es in der Diakonissenstraße bereits tolle Beispiele. Er verweist auf wiederholte Anfragen im Stadtrat. Auch in der letzten ASUN-Sitzung wurde schon über die GALK-Liste beraten. Weil alles im Grunde schon läuft, wird die CDU den Antrag ablehnen.

Frau Heller erinnert an den Grünflächenantrag der Grünen an die Verwaltung, welcher mit Zusage einer Klausur, die im November stattfinden sollte, zurückgestellt wurde. Auch dieser UfS-Antrag sollte in dieser Klausur beraten werden. Diese konnte laut Herrn Nolasco aus mehreren Gründen bisher nicht stattfinden, wird aber auf jeden Fall im 1. Quartal 2025 einberufen.

Nach Ansicht von Frau Faust ist in vielen Straßenzügen gar kein Platz für einen Baumstreifen, wie z.B. in der gezeigten Paul-Egell-Straße. Wünschenswert sind da für die Linke Hilfestellungen für Fassadenbegrünungen durch die Stadt. Auch andere Akteure, wie der Klotz der Volksbank in der Oberen Langgasse, sind kein gutes Beispiel. Dem widerspricht die Vorsitzende; auf der anderen Gebäudeseite bemüht man sich um Begrünung, die noch am entstehen ist.

Die FW unterstützen den Antrag auf jeden Fall, so Herr F. Ableiter; Speyer ist Spitze bei Hitze. Es handelt sich aber auch um ein hausgemachtes Problem, indem man Kunstrasen auf privaten Flächen zulässt. Viele verpflasterte Flächen könnte man mit Rasengittersteinen entsiegeln. Sehr viele Leitungen im Straßenverlauf stellen aber ein Problem wegen der Tiefwurzler unter den Gehölzen dar. Er sorgt sich um die Überlebenschancen für Neuanpflanzungen. Die Verwaltung hat das Problem des Kunstrasens erkannt; er wird wir Schotterflächen behandelt, so die Vorsitzende.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt fest, vieles wurde von den Vorrednern schon gesagt. Alle 3 Punkte sind bereits beschlossen und in der Bearbeitung, daher wird der Antrag durch die SWG abgelehnt. Herr Oehlmann schließt sich dieser Argumentation seitens der FDP an.

Die Dringlichkeit scheint hoch zu sein, wenn Anträge 2 und 3mal gestellt werden, so Frau Höchst. Die AfD hinterfragt, was man in der Vertikalen umsetzen kann. Diese Form von Begrünung ist in Asien sehr verbreitet; ggf. gibt es dafür auch Fördermittel aus der EU.

Der Grund dafür, warum die Anträge immer wieder gestellt werden, ist nach Auffassung von Herrn

C. Ableiter, dass nichts vorangeht in Speyer. Im Binsfeld werden riesige Villen gebaut, ohne dass massive Versiegelungen von der Stadt überprüft werden. Und man sollte als Verwaltung auch nicht überrascht sein, wenn im November die Haushaltsaufstellung ansteht, wie jedes Jahr. Diese Klausur war nie angesetzt und kommt auch nicht.

Der Antrag war laut Frau Dr. Montero Muth bereits letztes Jahr gestellt und wurde in die Klausur verschoben, die dann nicht kam; dieses Jahr wurde er erneut so gestellt und verschoben, weshalb er heute auf der Tagesordnung steht. Wenn eine Straße aufgemacht wird, dann muss konsequent auch eine Zusammenführung mit der Grüninfrastruktur am Tisch stattfinden. Das muss beschlossen werden.

Herr Nolasco unterstreicht, dass regelmäßige Gesprächsrunden bei Straßenöffnungen anberaumt werden. Es fehlen leider für die Terminierung der Klausurtagung aktuell immer noch Basisdaten aus verschiedenen Bereichen; sie wird aber in jedem Fall im 1. Quartal 2025 stattfinden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 14 Gegenstimmen).

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, standortgeeignete Gewächse für Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen bei allen Straßenbauprojekten (Bushaltestellen, Änderungen des Straßenverlaufes, Verkehrsinseln, bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Instandsetzung oder Neuverlegung von unterirdischen Versorgungsleitungen, Fernwärmerohren etc.) auszuwählen und wo immer möglich anzupflanzen.
- 2. In Straßenzügen, in denen Neupflanzungen von Stadtbäumen nicht möglich sind, sollen Hauseigentümer über Vorzüge und Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung als Beitrag zum Klimaschutz beraten werden.
- 3. Weiterhin soll die Verwaltung eine Stadtbaumliste für Neuanpflanzungen in Anlehnung an GALK (Gartenamtsleiterkonferenz), sowie unter Beachtung gebietsheimischer Gehölze, für Speyer erstellen.

Stadtrat am 14.11.2024 – Niederschrift TOP 10 - Seite 2





Gegenstand: Ergebnishaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100

Abs. 1 GemO bei HHSt. 11200.5622000 (Personalwesen; Miete/Leasing von

Maschinen, Fahrzeugen usw.)

Vorlage: 0116/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Oehlmann bittet um Erläuterungen, wie es zu einem solchen Sachverhalt kommen kann.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erklärt, dass Jobrad-Leasing zwischenzeitlich von vielen Arbeitsgebern angeboten wird, so auch von der Stadtverwaltung Speyer. Es erfolgte eine förmliche Ausschreibung. Da es sich im Prinzip um einen durchlaufenden Posten han delt (Zahlung an Leasinggeber – Einzahlung Mitarbeitende), hat man dabei aber nicht berücksichtigt, dass dies im Haushalt trotzdem einnahmen- und ausgabenseitig verbucht werden muss. Die Einnahme erfolgt mit zeitlicher Versetzung; die Stadt gewährt einen kleinen Zuschuss dazu.

Frau Dr. Mang-Schäfer (SWG) und Frau Kloos (CDU) fordern, dies zukünftig besser in der Vorlage darzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 6 Enthaltungen) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 77.000 € bei HHSt. 11200.5622000 (Personalwesen; Miete, Leasing von Maschinen, Fahrzeugen usw.).





Gegenstand: Ergebnishaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100

Abs. 1 GemO bei HHSt. 54500.5241000 (Kommunale Straßenreinigung,

kommunaler Winterdienst (BgA); Verbrauchsmittel)

Vorlage: 0140/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich nach der Ursache für die späte Einstellung der Mittel. Die Bestellung von Streumitteln erfolgt laut Verwaltung erst, wenn der Bedarf erkennbar ist, um unnötige Lagerhaltung zu reduzieren.

Frau Dr. Heller erklärt, die Grünen sprechen sich wegen der umweltschädlichen Eigenschaften für einen äußerst vorsichtigen Einsatz von Streusalz aus und werden sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 150.000 € bei HHSt. 54500.5241000 (Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst (BgA); Verbrauchsmittel).





Gegenstand: Ergebnishaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100

Abs. 1 GemO bei HHSt. 61200.5751220 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft;

Zinsaufwendungen an Sparkasse Liquidität)

Vorlage: 0141/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 175.000 € bei HHSt. 61200.5751220 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an Sparkasse Liquidität).





Gegenstand: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100

Abs. 1 GemO bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen)

Vorlage: 0137/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter möchte wissen, wo diese 15 Bäume gesetzt werden. Dies erfolgt laut Vorsitzender im Schulhof, der inzwischen deutlich Gestalt annimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: FDP und 4 Enthaltungen: AfD) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 23.000 € auf insgesamt 488.000 € bei HHSt. 21703.0960003.2243 (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlagen).





Gegenstand: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100

Abs. 1 GemO bei HHSt. 55110.0715000.9200 (Stadtgrün / Sonderfahrzeuge /

Fahrzeuge)

Vorlage: 0138/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 220.000 € bei HHSt. 55110.0715000.9200 (Stadtgrün / Sonderfahrzeuge / Fahrzeuge).



Gegenstand: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100

Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2152 (Städt. Kindertagesstätte "Regenbogen" / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage)

Vorlage: 0139/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Oehlmann möchte im Zusammenhang mit den 17.000 € aufgrund von Vermessungsfehlern wissen, wer dafür verantwortlich und ob eine Regressnahme möglich ist. Die FDP wird der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert den Vermessungsfehler, der eine Reihe von Änderungen an der Zaunanlage nach sich zog. Man steht in Gesprächen mit der Haftpflichtversicherung des extern Beauftragten. Herr Oehlmann hinterfragt, die Angelegenheit sei haftungsrechtlich also schon in der Arbeit.

Herr C. Ableiter spricht von einem Horrorfilm ohne Ende. Diese KiTa sei eine Fehlplanung von Anfang an; das sehe man schon, wenn man davorsteht. Haftpflichtversicherte Dienstleistungsnehmer sind nach Ansicht der FW ausnahmslos in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Architekten, die an anderer Stelle gegen die Auflagen der Denkmalschutzbehörde falsche Fenster eingebaut haben.

Auch die Linke hat durch Herrn Popescu von Anfang an vor den Kostensteigerungen gewarnt.

Die SWG hofft laut Frau Dr. Mang-Schäfer ebenfalls auf eine Inanspruchnahme des Verursachers. Weiterhin hinterfragt sie, warum ein Beschluss gefasst werden soll, wenn laut Vorlage eigentlich gar keine Abstimmung notwendig ist. *

Diese KiTa ist nach Auffassung von Herrn F. Ableiter ein Fass ohne Boden, das gegen den Willen der BI vor Ort durchgedrückt wurde. Es sieht auch nicht aus, als ob sie in absehbarer Zeit fertig wird; es handelt sich um eine Art "Speyer 21".

* Redaktionelle Anmerkung:

Wenn schon einmal Mittel über 50.000 € über- bzw. außerplanmäßig für ein Projekt bereitgestellt wurden, muss mit jeder weiteren Bereitstellung auch wieder der Stadtrat entscheiden, unabhängig von der Höhe der Einzelmaßnahme.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 21.500 € auf bei HHSt. 21703.0960003.2243 36522.0960003.2152 (Städt. Kindertagesstätte "Regenbogen" / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage).





Gegenstand: Abwicklung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages und Entnahme der

freiwilligen Zuführung aus dem Fonds der Kommunalen Versorgungsrücklage

(KVR-Fonds)

Vorlage: 0146/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Oehlmann erkundigt sich nach den Auswirkungen der Herausnahme der freiwilligen Einlage und ob damit Nachteile entstehen.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) spricht von einem kompliziertem Sachverhalt. Eine Entnahme der Anteile zu einem früheren Zeitpunkt wäre wirtschaftlich uninteressant gewesen, da der Fondwert deutlich niedriger war. Angesichts hoher Ausgaben für Liquiditätskredite macht es aber keinen Sinn, anderweitig Geld liegenzulassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2024 wird der Anteilsbestand der freiwilligen Zuführung in Höhe von 19.555,719 Anteilen zum 09.12.2024 aus dem KVR-Fonds entnommen und dem Ergebnishaushalt 2024 zugeführt.



Gegenstand: Neuberufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der

Sozialgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz; Vorschläge der Stadt Speyer

Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2025 – 2030

Vorlage: 0115/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und fragt nach, ob es bei den von den Fraktionen bekannten Vorschlägen bleibt. Nachdem diesbezüglich keine Rückmeldungen kommen, wird ein Wahlverfahren nach § 40 gestartet. Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur Stimmabgabe in geheimer Wahl mit Stimmzetteln aufgerufen.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl mit Stimmzetteln nach § 40 GemO folgende 2 Personen, die dem Präsidenten des Landgerichts für die kommende Amtsperiode als Personenvorschläge der Stadt Speyer für die Neuberufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der Sozialgerichtsbarkeit benannt werden:

Gudrun Alice Weber, Arbeitserzieherin, geb. am 08.04.1962 in Speyer, Am Anger 6 in Speyer (25 Stimmen)

Christopher Marius Buhl, Zollbeamter, geb. am 30.06.1985 in Speyer, Eichenweg 8a in Speyer (17 Stimmen)







Gegenstand: Machbarkeitsstudie für ein UNESCO Besuchszentrum der Stadt Speyer und des

Domkapitels - Information zum aktuellen Sachstand

Vorlage: 0119/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Sachverhalt wurde laut Vorsitzender vielfach u.a. im Kulturausschuss ausführlich beraten. Frau Binder (Fachbereichsleitung 3) steht für weitere Rückfragen aber zur Verfügung.

Frau Faust fragt nach, ob damit auch die Festlegungen auf 2 Varianten verbunden ist.



Gegenstand: Beauftragung der Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzepts der Stadt

Speyer

Vorlage: 0103/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Fortschreibung erfolgt laut Vorsitzender in regelmäßigen Abständen durch Beauftragung an ein externes Büro.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt seitens der SWG den Sinn eines Wohnungsbaukonzepts, wenn ohnehin keine Flächen für den Wohnungsbau vorhanden sind. Ein solches ist nach Feststellung von Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) notwendig für die weitere Planung, auch auf Konversionsflächen. Ziel ist es, den Wohnungsmarkt auf die Bauleitpläne optimal abzustimmen.

Nach Ansicht von Frau Faust muss man nicht fortschreiben, weil schon ganz viel erreicht wurde. Auch das Bündnis nennt sich jetzt anders. Es besteht eine überdurchschnittliche Kaufkraft in Speyer, allerdings muss man das Augenmerk auf die anderen richten, die weniger verdienen. Die Abschaffung der Gemeinnützigkeit von Wohnbau in den 1990ern war ein großer Fehler. Die Aufgabenstellung ist bekannt, die Beschlüsse vorhanden, aber es passiert da nach Ansicht der Linken einfach zu wenig in Speyer.

Frau Kloss erinnert für die CDU an den Inhalt der Vorlage und die Beratung im Ausschuss, wonach der Auftrag an eine bestimmte Firma vergeben werden soll und nicht der grundsätzliche Sachverhalt infrage gestellt wird. Daran möge man sich bitte halten.

Auch die FW sind laut Herrn F. Ableiter der Auffassung: es sind keine Bauflächen mehr vorhanden, deshalb braucht man auch nicht fortschreiben.

Frau Höchst will seitens der AfD in die Diskussion einbringen, warum man fortschreiben will, was man gar nicht mehr in der Hand hat. Für Kommunen wie Speyer ist ein "Weiterso" nicht mehr tragbar. Auch die Konversionsfläche wird dank der Aufrüstungstendenzen der Bundesregierung nicht mehr frei.

Herr Feiniler dagegen warnt vor Schwarzmalerei beim Sozialen Wohnungsbau. Die SPD unterstreicht, dass da einiges an Wohnraum derzeit am Entstehen ist.

Die Grünen befürworten durch Frau Zachmann eine klimagerechte Fortschreibung. Deshalb sollten Leerstandskataster, Zweckentfremdungssatzung u.a. aufgenommen werden.

Nach Ansicht von UfS sollte man laut Frau Keller-Mehlem neue Wohnmodelle einfließen lassen, z.B. auch beim ehemaligen Stiftungskrankenhaus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen).

Die Firma Gewos GmbH wird mit der Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzepts, den Vorbereitungen für die 8. Sitzung des Bündnisses für bezahlbares und klimaangepasstes Wohnen sowie der Erarbeitung des Bündnispapiers beauftragt.

Gegenstand: Förderprojekt "Innenstadt-Impulse"

Vorlage: 0105/2024/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer befürwortet für die SWG die Vorlage grundsätzlich. Am besten noch vor der Sommerpause sollen die Nachfolgemodelle der Stadtoasen vorgestellt werden. Sie erinnert daran, dass das Farbkonzept der Sondernutzungsrichtlinie auch für die Stadt gilt.

Die CDU spricht sich durch Frau Kloss dafür aus, die Klimaoase vor dem Dom nicht mehr aufzustellen. Es wird um getrennte Abstimmung gebeten.

Herr Feiniler erinnert daran, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, die aktiv von der Verwaltung verfolgt wird. Letztendlich ist ein Gesamtkonzept für die Maximilianstraße erforderlich. Anders als die CDU sieht die SPD die Klimaoase am Domplatz als eine der schönsten zum Verweilen, weshalb man für die Vorlage stimmen wird.

Trotz umfangreicher Ausschussberatung scheint es immer wieder Bedarf an Beiträgen im Stadtrat zu geben, so Frau Keller-Mehlem. Aus Wertschätzung für das Engagement der Mitarbeiter des städtischen Fuhrparks sollten die Oasen aus Sicht der UfS nochmal aufgearbeitet werden. Die Kommentare zum Domplatz in den sog. Sozialen Medien sind teilweise unterirdisch, immerhin habe das Domkapitel dem zugestimmt. Die Vorsitzende korrigiert, das Domkapitel geht von einem Abbau und einem neuem Verfahren aus.

Frau Steinhäuser insistiert, das Weltkulturerbe Dom muss respektiert werden und hat auch ein Umfeld. Der Domgarten mit Sitzgelegenheiten und Grün liegt nur wenige Schritte daneben.

Die Grünen schließen sich laut Frau Dreyer der Argumentation der SPD an. Es sind dabei tolle Orte der Begegnung entstanden, auch Orte der Demokratie.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter passen sich Form und Material (Holz) gut in das Gesamtbild ein. Installationen in Stahl oder Beton dagegen sehen fürchterlich aus. Es handelt sich ja nicht um eine Dauerinstallation, sondern um ein großes Experiment der Stadt. Die FW stimmen gerne für ein Jahr Verlängerung.

Nach Erkenntnissen der AfD haben sich unzählige Leute an diesem Mobiliar verletzt, so Herr Haupt. Die Welt lacht über Speyer. Solche lächerlichen Installationen sollen das Klima retten und kosten dabei nur Geld. Es sei genug!

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in getrennter Abstimmung:

- Die im Rahmen des Förderprojektes "Innenstadt-Impulse" angefertigten zeitlich befristeten Sitzmöbel und Spielmöglichkeiten (Innenstadtoasen, Sandkästen) werden zum Jahresende noch nicht endgültig abgebaut, sondern um ein weiteres Jahr am jeweiligen Standort genutzt.
 - (mehrheitlich: 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Für die Fortführung der Klimaoase auf dem Domplatz sollen Gespräche mit den in der Sache betroffenen Fachbehörden geführt werden, um die Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen für eine Fortführung festzustellen und dann entsprechend des Ergebnisses zu handeln.
 - (mehrheitlich: 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)







Gegenstand: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;

hier: Teilstück der Heinrich-Narjes-Straße, Flurstück 4424/46

Vorlage: 0131/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Widmung des Teilstücks der Heinrich-Narjes-Straße.





Gegenstand: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) -

Bauinvestitionsmaßnahmen

Vorlage: 0107/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach umfassender Beratung im Jugendhilfeausschuss und im Schulträgerausschuss kommt die Angelegenheit nun im Stadtrat zur Entscheidung, so die Vorsitzende.

Frau Dr. Mang-Schäfer hat seitens der SWG noch eine 1 Nachfrage. Der bauliche Teil sei klar, aber wer trägt die Personalkosten? Laut Verwaltung ist die Ganztagsbetreuung im Aufgabengebiet der Schule und wird vom Land gestellt.

Das Vorhaben liegt laut Herrn C. Ableiter prinzipiell auf der Linie der FW. Er hat aber eine Nachfrage zur Haushaltsrede der Bürgermeisterin: danach müsste man sich gegen jede Maßnahme wehren, die vom Land nicht auskömmlich finanziert wird. Die Stadt Speyer hat sich noch nie gegen solche Maßnahmen zur Wehr gesetzt, anders als andere Kommunen. Wer einen Betreuungsanspruch einführt, muss ihn auch bezahlen. Der Stadtvorstand thematisiert das auch in Einzelfällen, so die Vorsitzende.

Frau Hattab erinnert seitens der CDU daran, dass man sich in den Ausschüssen mit großer Mehrheit eindeutig dafür positioniert hat.

Herr Haupt findet es bedauernswert, dass Familien heutzutage nicht mehr über die Runden kommen und beide Ehepartner arbeiten müssen, um die Miete bezahlen zu können. Aus Sicht der AfD erzieht der Staat bald wieder unsere Kinder. Die Vorsitzende erwidert, es gebe wohl tatsächlich auch Mütter, die gerne arbeiten gehen, ohne wirtschaftliche Zwangslage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen):

- Die Stadt Speyer bekennt sich zu einem breitgefächerten und differenzierten Betreuungsangebot für Kinder. Für Kinder im Grundschulalter existiert ein Angebot von Hortplätzen, Ganztagsschulplätzen und Betreuender Grundschule. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich ein Betreuungsmix aus diesen drei Säulen entwickelt, der nach Bedarf und Wünschen der Sorgeberechtigten ein Angebot bereithält. Im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) verfolgt die Stadt weiter das Ziel, gemeinsam mit Schulen und Trägern das Betreuungsangebot bedarfsgerecht und qualitativ weiterzuentwickeln.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Planungen weiterzuverfolgen, Fördermittel zu beantragen und Haushaltsmittel in den Haushalten 2025 ff einzuplanen:
 - a) Woogbachschule: Kompensationsbau eines 2-gruppigen Kinderhortes für 40 Ü6-Kinder mit angegliederter Mensa zur Nutzung durch Hortkinder und Ganztagsschulkinder
 - b) Siedlungsgrundschule: Erweiterung des Bestandsgebäudes zum Ausbau der Mensa-Kapazitäten für den Ganztagsschulbetrieb

Gegenstand: Änderung der Abwassergebührensatzung

Vorlage: 0112/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin verweist auf die Empfehlung des WA bei einer Gegenstimme. Man wollte die Gebühr in jedem Fall unter 2 €/m³ halten, muss dabei aber die Kostenentwicklung im Auge behalten.

Frau Faust hinterfragt die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Abwasserarten. Frau Münch-Weinmann bedauert, dass seit Längerem kein Vertreter der Linken mehr im Ausschuss war, in dem diese Fragen erörtert wurden.

Nach Auffassung von Herrn F. Ableiter soll der Betrieb kostendeckend arbeiten. Die FW können einer Unterdeckung nicht zustimmen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EntsorgungsBetriebe Speyer(EBS) beschließt der Stadtrat mehrheitlich folgende Satzungsänderung (bei 2 Gegenstimmen: FW):

Satzung vom xx.xx.2024 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996 i.d.F. vom 16.12.2022

Auf der Grundlage

- des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBI. S. 133),
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207),
- der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. 1980, 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516)

sowie

 der §§ 3 - 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996, in der Fassung vom 14.10.2011

hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Finanzierung der laufenden Kosten durchlaufende Entgelte, Buchstabe b.) ist wie folgt zu ändern:

"b.) Schmutzwassergebühr

Der Gebührensatz beträgt je cbm Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe)

1,93€

Dieser Betrag wird entsprechend dem Verschmutzungsfaktor vervielfacht."

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2024 Stefanie Seiler Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.





Gegenstand: Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Speyer 2025

Vorlage: 0113/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den in der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen.





Gegenstand: Vertretung der Stadt Speyer für den Beirat der Kommunalen Holzvermarktung

Pfalz GmbH

Vorlage: 0125/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Linke), dass Herr Andreas Weiter, Forstwirtschaftsmeister der Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, weiterhin die Vertretung der Stadt Speyer im Beirat der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH wahrnimmt, da er über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. Im Falle seiner Abwesenheit wird Frau Dana Schultheiß die Vertretung übernehmen.





Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.





Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Vorlage: 0118/2024

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.





Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.





Gegenstand: Bauverwaltungsangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FW und 1 Enthaltung: Linke):

- 1. Die Verwaltung wird beaufragt, den Entwurf eines städtebaulichen Vertrags zu erarbeiten.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Herstellungskosten für Gemeindebedarfseinrichtungen nachzuverhandeln.





Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.





4. Sitzung des Stadtrates 14.11.2024 Monika Kabs

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!